

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

**Betreff: Kindergruppen Schlatterhaus e.V. –
Antrag auf Investitionskostenzuschuss**

Bezug: Vorlage 1/2009

Anlagen: Anlage 1: Antrag des Trägers vom 31.03.2009

Anlage 2: Kostenberechnung der erforderlichen Baumaßnahmen

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen gewährt dem Träger Kindergruppen Schlatterhaus e.V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 18.500 € zur Schaffung von zusätzlichen zehn Ganztagsplätzen und zwei Teilzeitplätzen für Kinder unter drei Jahren. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis erteilt und die Maßnahme als Bestandteil der Vorlage 1/2009 beschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010
Investitionskosten:		18.500 €
bei HHStelle veranschlagt:	2.4642.	
Aufwand / Ertrag jährlich		vgl. Vorlage 1/2009

Ziel:

Kleinkindgerechter Umbau und Ausstattung der Räume zur Schaffung von zwei Teilzeitplätzen und zehn Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 31.03.2009 beantragt der Träger der Kindergruppen Schlatterhaus e.V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 18.500 €, um nach einem Umzug in andere Räume weitere Plätze für unter dreijährige Kinder zu schaffen (Anlage 1).

2. Sachstand

Bisher befindet sich die Kleinkindgruppe des Vereins mit einem Angebot von acht Teilzeitkleinkindplätzen im Souterrain des Schlatterhauses. Am 14.09.2008 beantragte der Verein für das Trägertreffen im Dezember 2008 die Aufstockung seiner Teilzeitplätze von acht auf zehn Plätze und die Eröffnung einer zweiten Kleinkindgruppe mit zehn Ganztagskleinkindplätzen ab September 2009 (Vorlage 1/2009, Anlage 5). Gleichzeitig legte er einen ersten Antrag auf Investitionskostenzuschuss vor. Mit Schreiben vom 31.03.2009 ergänzt der Träger seinen ursprünglichen Antrag um weitere Angaben.

Von den 20 Plätzen sollen maximal zehn Plätze an Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Tübingen sowie des Landratsamtes zur Verfügung gestellt werden. Der Träger versichert, dass nur Tübinger Kinder aufgenommen werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Bedarfsplanung wird der Gemeinderat im Rahmen der Vorlage 1/2009 treffen. Der Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses wird in dieser Vorlage behandelt.

Zukünftig sollen die beiden Kleinkindgruppen in einer 110 m² großen Wohnung des Pflughofs, Pflughofstraße 2 in Tübingen untergebracht werden. Die Altbauwohnung muss kleinkindgerecht umgebaut werden, Wohnung und Treppenhaus müssen kleinkindgerecht gesichert und die Räumlichkeiten müssen als Kleinkindgruppe ausgestattet werden. Den beiden Gruppen steht der alte Amtsgerichtsgarten auf dem Schulberg als Außenspielbereich zur Verfügung.

Das Kreisjugendamt hat die Räume besichtigt und für geeignet befunden. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt in Aussicht gestellt. Insofern ist der Vorbehalt im Beschlussantrag nur vorsorglich zu verstehen.

Nach Aussage des Trägers schätzt das Amt für Vermögen und Bau die Investitionskosten für die notwendigen Maßnahmen auf 121.000 €. Die Kosten gliedern sich auf in (Anlage 2):

- Baumaßnahmen	66.300 €
- Betrag für Unvorhergesehenes	5.000 €
- <u>Ausstattung</u>	<u>49.700 €</u>
Gesamt	121.000 €

Die Finanzierung stellt sich folgendermaßen dar:

Bundesmittel für Investitionen im Kleinkindbereich:	50.400 €
Beantragter Zuschuss beim Sozialministerium:	42.100 €
<u>Zuschuss des Landratsamtes:</u>	<u>10.000 €</u>
Zuschüsse von Dritten insgesamt	102.500 €
Verbleibende Deckungslücke	18.500 €

Der Träger beantragt die noch nicht finanzierte Summe in Höhe von 18.500 € zu 100 % als Zuschuss von der Stadt. Der Verwaltung erscheint dies gerechtfertigt, weil der Träger Drittmittel in beachtlicher Höhe akquiriert hat. Ohne Drittmittel betrüge der Anteil der Stadt 35.300 €. Die eingeworbenen Drittmittel sollen den Eigenanteil des Trägers ersetzen.

3. **Lösungsvarianten**

- 3.1 Der Träger erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 18.500 €.
- 3.2 Der Träger erhält, analog zu anderen Trägern, die einen Vertrag mit der Universitätsstadt Tübingen abgeschlossen haben, einen Zuschuss in Höhe von 50 % der verbleibenden Kosten, also maximal 9.250 €. Damit ist die Durchführung des Projektes gefährdet.
- 3.3 Der Träger erhält keinen Zuschuss der Stadt. Da der Träger die Kosten aus eigener Kraft nicht aufbringen kann, wird die Einrichtung in den bisherigen Räumen bleiben müssen. Eine Aufstockung um 12 Plätze im Kleinkindbereich wird dann nicht stattfinden.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, nach Variante 3.1 zu verfahren, da auf die Stadt relativ geringe Kosten zukommen und die zusätzlichen Plätze dem Abbau des Defizits von Plätzen im Kleinkindbereich dienen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 18.500 € wird die Verwaltung im Haushaltsentwurf 2010 beantragen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Trägers auf Investitionskostenzuschuss vom 31.03.2009
Anlage 2: Kostenberechnung der erforderlichen Baumaßnahmen